

7. Lohntransparenz bei den Kaderärzten

Postulat Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) vom 23. April 2018

KR-Nr. 117/2018, RRB-Nr. 717/11. Juli 2018 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste beantragt Ihnen Zustimmung zu diesem Postulat beziehungsweise Überweisung.

Das Problem der exzessiven Ärztehonorare ist nicht erst seit gestern bekannt. Im Moment sind die verschiedenen Skandale am Universitätsspital in Gang. Das heisst, sie rücken uns wieder in Erinnerung und ins Bewusstsein, dass wir hier ein grosses Problem haben. Sie sind auch kein Zufall, denn sie haben einen systemischen Grund. Wir haben mit dem Zusatzhonorargesetz den Pool, bei dem der Klinikdirektor selber entscheiden kann, wie das Geld verteilt wird. Und sehr oft ist er sich selbst am nächsten. So wird dann der Bock zum Gärtner und verteilt sich masslose Honorare. Es wäre auch naiv zu glauben, dass der Hippokratische Eid stärker wäre als die ökonomischen Interessen eines Arztes. Auch ein Arzt oder auch eine Ärztin – es sind in der Regel Männer – ist auch nur ein Mensch und funktioniert halt wie ein Mensch. Wir haben mehrfache Fehler im System. Wir haben einerseits das Zusatzhonorargesetz. Ich glaube, da sind wir uns inzwischen bewusst, worin das Problem besteht. Wir haben weiter das Belegarztsystem. Auch hier haben wir Fehler im System, indem die Honorierung sehr unterschiedlich ausfällt, je nachdem, ob es sich um zusatz- oder um allgemeinversicherte Patienten handelt. Und wir haben als Drittes einen Fehler im System, dass wir zum Teil einen kranken Wettbewerb in der Spitzenmedizin haben, bei dem sich die Spitäler gegenseitig die renommierten Mediziner mit Riesenhonoraren abjagen. Wo das hinführt, haben wir jetzt gesehen mit den jüngsten, von den Medien aufgedeckten Skandalen.

Das Postulat will einzig wissen, wo wir mit der ganzen Honorierung stehen, wie die Honorierung der Ärztinnen und Ärzte an den Spitälern genau aussieht. Aus den Stellungnahmen des Regierungsrates einerseits zum Postulat, aber auch zur Anfrage 122/2018 oder der Interpellation 92/2018 wissen wir schon einiges, aber wir haben noch keinen Blick in die Tiefe. Was wir wissen, ist doch recht besorgniserregend. Wir haben beispielsweise Honorare bis zu 1 Million Franken am Kantonsspital Winterthur (KSW), dort sind es elf Personen. Am Universitätsspital Zürich (USZ) sind es sogar 44 Personen. Honorare von 1 bis 1,5 Millionen Franken: Da haben wir am KSW eine Person und am USZ immer noch sieben Personen. Weiter kennen wir beispielsweise die Spannweite bei den Zusatzhonoraren an den Kliniken, bei den Klinikdirektoren: Beim KSW haben wir eine Spannweite von 100'000 bis 500'000 Franken, beim USZ von 40'000 bis 840'000 Franken. Das ist doch recht besorgniserregend und lässt sich auch nicht mit Leistung oder Qualität oder was auch immer erklären. Ich gebe deshalb auch der Argumentation

des Regierungsrates recht, wenn er auf die Anfrage 122/2018 schreibt: «Allerdings konnte das angestrebte Ziel einer ausgeglicheneren Entlohnung unter den Kaderärztinnen und -ärzten nur sehr beschränkt erreicht werden, was mit Blick auf die für staatliche Entlohnungen geltenden verfassungsmässigen Prinzipien von Verhältnismässigkeit und Rechtsgleichheit problematisch ist.» Ich glaube, das ist genau der Kern: Wir haben hier eine öffentliche Aufgabe, die die Ärzte in den Spitälern erledigen. Aber die Honorierung ist weder verhältnismässig noch erklärbar und auch nicht gleichmässig. Das heisst, es gibt keine Gleichbehandlung unter den Ärztinnen und Ärzten.

Wie wir sehen, ist zum Teil im Gesundheitswesen bei den Ärztelöhnen jede Relation verlorengegangen und wir müssen uns auch fragen, ob das Gesundheitswesen nicht für gewisse Ärzte zu einem Selbstbedienungsladen verkommen ist. Wir haben Jahr für Jahr Krankenkassenprämien, die steigen. Und sie steigen stärker als die Löhne. Das bedeutet, dass für viele Haushaltungen – nicht nur der tiefen, sondern auch der mittleren Einkommen – die Krankenkassenprämien zu einer starken Belastung werden. Und hier haben wir schon Erklärungsbedarf, wenn wir dann auf der anderen Seite Ärztehonorare haben, die bis zu 1,5 Millionen Franken gehen können. Wir müssen diese exzessiven Honorare in den Griff kriegen. Es gibt hier auch verschiedene Ansatzpunkte, die man diskutieren könnte. Wir könnten beispielsweise das Zusatzhonorargesetz abschaffen und bei den kantonalen Spitälern ein fixes Lohnsystem einführen. Wir könnten ein transparentes Lohnsystem auch bei den Belegärzten fordern. Wir können auch über einen Lohndeckel von beispielsweise 500'000 Franken diskutieren, wie das im Kanton Sankt Gallen der Fall ist. Es gibt also verschiedene Möglichkeiten, hier Abhilfe zu schaffen. Was wir aber mit dem Postulat wollen, ist einzig, uns einmal einen Überblick über die Situation zu verschaffen, wie die Entlohnung der Ärztinnen und Ärzte im Kanton Zürich aussieht, um festzustellen, wie gross das Problem ist, ob es sich um Einzelfälle handelt oder ob wir ein systemisches Problem haben, damit wir uns dann auch überlegen können, was der richtige Handlungsansatz ist gegen Abzockerlöhne bei den Ärzten.

Die Argumentation des Regierungsrates ist unbehelflich, wenn er sich hinter dem Datenschutz versteckt. Es geht auch nicht darum, dass wir individuell die Löhne wissen möchten. Es geht darum, dass generell und anonymisiert die Löhne erhoben werden. Das ist alles unter dem Datenschutz soweit zulässig. Ich denke, die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler haben das Recht zu wissen, wie mit ihren Prämiegeldern umgegangen wird, ob die Prämiegelder wirklich effektiv und effizient eingesetzt werden oder eben nicht, ob sie in die Taschen von einigen Profiteuren eines unzureichenden Systems gelangen.

Zum Schluss: Dieses Postulat ist keine Kritik an die Ärztinnen und Ärzte generell, sondern es geht darum zu wissen, wo es allenfalls schwarze Schafe gibt und wo es Ineffizienz im System gibt. Überweisen Sie bitte das Postulat. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Meine nachfolgenden Ausführungen strukturiere ich in zwei Themenbereiche: Einerseits nehme ich materiell Bezug auf das Begehren der Postulanten und andererseits auf formalistische Formalitäten des Postulates als solches von der Zürcher Regierung.

Inhaltlich: Aus unserer Sicht ist dieses Postulat ein populistisches Gewerkschafts-postulat, welches völlig unnötig ist und in eine falsche Richtung zielt, vor allem aber nicht das effektive Problem zu bekämpfen versucht. Ihr möchtet mit der Transparenz von Löhnen, Lohntabellen, die gar öffentlich gemacht werden, eine Verbesserung bei den Kosten im Gesundheitswesen erzielen. Das ist absurd. Habt ihr die Auffassung, dass, wenn die Öffentlichkeit, die Bevölkerung weiss, welcher Arzt wie viel verdient, dies etwas dazu beiträgt, dass im Kanton Zürich nur ein Franken an Gesundheitskosten eingespart wird? Nein. Wir kennen ja die ganze Debatte bei den Grossbanken, Grossunternehmen. Da wurde sogar eine eidgenössische Volksinitiative erfolgreich umgesetzt. Ich erinnere an die Initiative Minder (*sogenannte «Abzocker-Initiative» von Thomas Minder*), welche Transparenz bei den Verwaltungsräten, bei börsenkotierten Konzernen verlangte. Das ist hübsch, das ist interessant für die Neugier der Menschen, aber es hat zur Lösung des effektiven Problems überhaupt nichts beigetragen. Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass die stark steigende Kostenentwicklung der letzten Jahrzehnte im Rahmen des KVG (*Krankenversicherungsgesetz*), übrigens ein Mitte-Links-Produkt, auf ganz anderen Gründen basiert, und zwar – ich wiederhole mich hier aufgrund des vorhergehenden Traktandums (*KR-Nr. 87/2018*) – vor allem auf der Bevölkerungszunahme, der Zunahme des Alters, des medizinischen Erfolgs, der technologischen Entwicklung.

Bei den Krankenkassen als solches gebe ich Ihnen teilweise recht, wir sind tatsächlich an einem Punkt angelangt, wo es fraglich ist, ob wir dieses System mit 50, 100, 200 einzelnen Krankenkassen in der Schweiz noch so halten und dort jeden Manager auch fürstlich bezahlen sollen oder ob wir nicht mittelfristig irgendwann einmal zu einem Punkt gelangen, wo wir eine Einheitskasse installieren wie bei der SUVA (*Schweizerische Unfallversicherungsanstalt*). Das wird wahrscheinlich in ferner Zukunft unumgänglich sein. Hier jedoch Löhne zu fordern, die öffentlich gemacht werden müssen, das ist nicht nur nicht erlaubt, das ist vor allem auch unredlich gegenüber den 40 Institutionen im Kanton Zürich, die das tadellos handhaben.

Jetzt noch eine kurze Kritik an die Zürcher Regierung beim Erarbeiten dieser Postulatsantwort: Mich überrascht es, dass das Papier, also die effektive Stellungnahme der Zürcher Regierung sozusagen schon ein Bericht ist, wie es die Postulanten einfordern. Ich verstehe nicht, weshalb ein Begehren in diesem Zwischenschritt der Antwort bereits erfüllt wird. Und gleichzeitig empfiehlt die Zürcher Regierung, dieses Postulat abzulehnen. Natürlich, es betrifft die vier selbstständigen Institutionen im Kanton Zürich, und hier hatten wir Einblick, Kaspar Bütikofer. Während und nach der Debatte um das Zusatzhonorargesetz, welches wir ja abgelehnt haben beziehungsweise auf das wir nicht eingetreten sind, verlangten wir diese Zahlen. Und es war so, dass es im Kanton Zürich vielleicht bei fünf, einer Handvoll, maximal zwölf Personen, in einer Grössenordnung ist, wie Sie es

in Ihrer Begründung des Postulates schreiben. Die Situation ist also nicht so, dass jeder dritte Arzt im Kanton Zürich ein Abzocker ist, der eine Million verdient. Das Postulat ist gewerkschaftlich motiviert. Ich rate Ihnen, das nicht zu unterstützen und somit Nichtüberweisung zu bestimmen. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Wahrscheinlich hat in diesem Saal, wenn ich so in die allgemeine Runde fragen würde, niemand etwas gegen die Transparenz – ausser es trifft einen vielleicht selber und man würde gerne etwas vor der Allgemeinheit verstecken, weil es beispielsweise nicht wirklich erklär- oder nachvollziehbar ist, warum man dieses oder jenes tut. Nicht zuletzt kann es dabei um hohe und eben intransparente, nicht nachvollziehbare Entschädigungen, Honorare oder auch Löhne gehen. Bei diesem Postulat geht es eben genau um solche Vergütungen, und zwar die der Kaderärzte. Ich sage bewusst «Ärzte», es sind bezeichnenderweise – Kaspar Bütikofer hat es auch schon kurz erwähnt – vorwiegend Männer, die davon profitieren beziehungsweise die es betrifft. Gute Beispiele für Intransparenz und somit auch gute Argumente für dieses Postulat wurden uns in der letzten Woche von den Medien ein bisschen eröffnet. Gerade bei Ärztinnen und Ärzten hat die Bevölkerung als Prämienzahlende unserer Meinung nach ein Recht darauf zu erfahren, wohin ihre Prämien fliessen.

Nun kann die Gesundheitsdirektion in ihrer abweichenden Stellungnahme schon sagen, dass die Löhne der Medizinerinnen und Mediziner nicht schuld am überproportionalen Kostenwachstum im Gesundheitswesen sind. Fakt ist jedoch: Sie tragen ihren Beitrag, wenn auch vielleicht in einem kleineren Mass, zum Kostenwachstum bei. Und zudem ist es eben so, dass wir auch in der obligatorischen Krankenversicherung an diese Löhne heranzahlen. Denn auch wenn sich die üppigen Honorare vor allem auch aus den Zusatzversicherungen ergeben, zahlt der Kanton, also die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, auch bei diesen Personen ihren Beitrag an einen stationären Aufenthalt. Das heisst, wir zahlen alle an die erhöhten Beiträge der Zusatzversicherten und somit auch an die entsprechenden Ärztehonorare. Das ist stossend und hier braucht es deshalb Transparenz. Zudem wissen wir alle, wie attraktiv zusatzversicherte Patientinnen und Patienten sind, und eventuell die medizinische Indikation – wir hatten das Thema vorher schon (*KR-Nr. 87/2018*) – für eine Behandlung nicht immer gleich gegeben ist. Dies ist ein anderes unschönes Kapitel, ich möchte es aber hier in der Begründung für mehr Transparenz auch bei den Ärztelöhnen dennoch wieder heranziehen.

Dass für eine solche Transparenz keine gesetzliche Grundlage besteht, verstehen wir hier als Aufforderung, eine solche entsprechend zu verlangen. Und gerade in einem solchen Postulat wie dem hier vorliegenden kann die Gesundheitsdirektion beispielsweise in einem entsprechenden Bericht einen zielführenden Vorschlag machen.

Der Bund beziehungsweise das nationale Parlament ist da bereits einen Schritt weiter, denn in der Frühjahrssession im März 2019 hat der Nationalrat eine entsprechende Motion – wieder von SP-Nationalrätin Bea Heim – mit klarem Mehr angenommen, welche fordert, dass Ärztinnen und Ärzte in Spitälern künftig ihren Lohn offenlegen müssen. Im Übrigen war diese Regelung der Offenlegung bis

2012, also bis zur Einführung der neuen Spitalfinanzierung, des neuen KVG, üblich. Eine entsprechende Bundesgesetzgebung könnte also bald auch Realität werden. Und zudem sind auch in anderen Kantonen Bestrebungen in dieser Richtung am Laufen. Vorbildlich gehen zum Beispiel die Solothurner Spitäler vor, wenn sie in ihrem Jahresbericht 2018 freiwillig Transparenz schaffen und die Löhne und Honorare ihrer Ärztinnen und Ärzte offenlegen. Brisant ist auch: Die Gesundheitsdirektorinnen- und -direktorenkonferenz empfiehlt den Kantonen zum Beispiel, nicht näher bezifferte Lohnobergrenzen für Spitalkaderärzte und -ärztinnen einzuführen. Solche Modelle kennen bereits das Kantonsspital Sankt Gallen oder das Unispital in Lausanne. Hintergrund dieser laufenden Debatte für mehr Vergütungstransparenz sind hauptsächlich und eben gerade auch mengenbezogene Anreize – wir hatten das vorher (*bei der Behandlung von KR-Nr. 87/2018*) – zu vermeiden und damit die Gesundheitskosten zu senken. Anreize zu vermeiden und damit die Gesundheitskosten zu senken – ein sinnvolles Zusatzhonorargesetz wurde in diesem Rat in alter Besetzung ja bekanntlich abgelehnt.

Nun haben wir hier eine erneute Möglichkeit – das ist eigentlich derselbe Satz, den ich beim letzten Traktandum gesagt habe –, nun haben wir hier eine erneute Möglichkeit, Transparenz zu schaffen, auch wenn dies noch nicht zu einem weiteren Versuch zur gerechten Verteilung der entsprechenden Honorare beiträgt. Aber wir haben zumindest einmal einen Bericht der Gesundheitsdirektion, der dann vorliegt. Packen wir dies zuerst einmal an, nutzen wir die Chance. Überweisen Sie dieses Postulat. Vielen Dank.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Die Postulanten wünschen sich Lohntransparenz bei den Kaderärzten. Das wünschen wir uns auch, denn schliesslich wird ein nicht unerheblicher Teil dieser Löhne mit Steuergeldern finanziert. Wir danken deshalb dem Regierungsrat, dass er mit seiner Antwort auf dieses Postulat, der Antwort auf eine entsprechende Anfrage der Postulanten vom 23. April 2018 (*KR-Nr. 122/2018*) sowie der Antwort auf die Interpellation Feldmann zur Entschädigungspraxis bei vom Kantonsrat kontrollierten Anstalten und Organisationen vom 26. März 2018 (*KR-Nr. 92/2018*) Transparenz geschaffen hat. Seither wissen wir, was die Kaderärzte in den kantonalen Spitälern im Minimum und im Maximum verdienen. Wir wissen, dass es am Kantonsspital Winterthur elf und am USZ 44 Kaderärzte gibt, die zwischen 430'000 Franken und 1 Million Franken verdienen und dass es am KSW eine Person und am USZ sieben Personen gibt, die auf einen Lohn von mehr als 1 Million Franken kommen. Einen Vergütungsbericht, wie er den Postulanten vorschwebt, kann der Regierungsrat nicht erstellen, weil dazu die gesetzliche Grundlage fehlt. Und das ist gut so, denn wir wissen genug. Wir wissen, dass Kaderärzte in den kantonalen Spitälern gut bis sehr gut verdienen, dass es grosse Bandbreiten gibt und dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Letzteres kann auch bei den anderen Listenspitälern mit durchschnittlichem OKP-Anteil (*Obligatorische Krankenpflegeversicherung*) nicht anders sein, denn die Preise, die bezahlt werden, sind für alle fast gleich.

Etwas anders mag es bei Spitälern mit einem hohen Zusatzversicherungsanteil aussehen, VVG-Anteil (*Versicherungsvertragsgesetz*) aussehen, aber da hat die

Politik nichts zu sagen, im Gegenteil: Solange Prämienzahlerinnen und Prämienzahler freiwillig bereit sind, mit Zusatzversicherungen exorbitante Arzthonorare zu finanzieren, bleibt der Druck auf die Löhne auch im OKP-Bereich bestehen. Daran ändert sich auch nichts, wenn diese Ratsmehrheit jetzt allen Spitälern Fixlöhne verordnen will. Was also bringt ein Vergütungsbericht, wie ihn die Postulanten fordern? Null Komma gar nichts. Die Lohnhöhe wird von den Versicherungen beziehungsweise vom Bund und Kanton genehmigten Tarifen bestimmt. Das Lohnsystem und die Verteilung der Honorare sind Sache der Spitalträgerschaften und nicht der Politik. Von den Trägerschaften erwarten wir klar, dass sie Leistung und Qualität belohnen und exzessive Entschädigungen bekämpfen.

Die FDP wird das Postulat also nicht überweisen, weil es keinen relevanten Erkenntnisgewinn bringt und wir im Gegenteil damit eine populistische Debatte befeuern. Noch vor wenigen Jahren galten Ärztinnen und Ärzte als Helden des Alltags und hatten so etwas wie einen kollektiven Heiligenschein. Schon damals verdienten sie gut bis sehr gut, aber das hat niemanden gestört. Man anerkannte ihre Leistung und Verantwortung und wie viel sie in ihre Aus- und Weiterbildung investieren müssen. Nun hat die Stimmung wegen ein paar geldgieriger schwarzer Schafe gedreht und die Ärzteschaft wird mit solchen Postulaten unter kollektiven Abzocker-Verdacht gestellt. Da machen wir nicht mit. Und wir finden es scheinheilig, was die Postulanten hier machen: Sie geben vor, es gehe ihnen um die Gesundheitskosten. Dabei sind es dieselben Kreise, die aktuell mehr Lohn für Pflegende fordern, ohne einen Plan zu haben, wie das finanziert werden soll, eine Erhöhung der Krankenkassenprämien ist ja schliesslich tabu. Also bitte, verschonen Sie uns mit solchen Vorstössen. Wenn Sie wirklich etwas gegen die steigenden Gesundheitskosten machen wollen, dann helfen Sie mit, dass EFAS (*Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Kosten*) endlich umgesetzt wird, dass innovative Versicherungsmodelle, die den Prämienzahler mehr Wahlmöglichkeiten, aber auch mehr Verantwortung geben, gefördert werden und dass bei der Vergabe von Leistungsaufträgen die Spitäler die Indikations-, Behandlungs- und Versorgungsqualität in den Vordergrund stellen. Besten Dank.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Dieses Postulat wurde im Nachgang zur medialen Berichterstattung einzelner weniger Ärzte eingereicht und ich erachte es als politischen Aktivismus, der nicht zielführend ist und sogar kontraproduktiv sein kann, wie ich ausführen werde. Wir haben bereits eine Interpellation (*KR-Nr. 92/2018*) zum Thema «Entschädigungspraxis mit Fokus auf die obersten Saläre der kantonalen Organisationen» mitunterzeichnet, welches auch die Spitäler KSW und USZ umfasste.

Dieses Postulat hier, welches eine Lohntransparenz ab Stufe Oberarzt fordert, ist nicht nötig. Es ist sogar gefährlich, es könnte nämlich das Gegenteil von dem bewirken, was Sie möchten, liebe Postulanten. Wenn die moderat bezahlten Oberärzte merken, dass ihr Spital moderate Löhne zahlt, dann werden sie höhere Löhne fordern. Und im Gesundheitswesen herrscht Fachkräftemangel. Sie können sich überlegen, welche Dynamik dieses Postulat auslösen könnte. Man könnte fast

meinen, mit diesem Postulat wollten Sie faire, sprich höhere Löhne für Ärzte. Das könnte ja, objektiv betrachtet, gar nicht falsch sein.

An diesem Postulat stört mich weiter, dass Sie, ausgehend vom Lohnexzess einiger weniger schwarzer Schafe die Saläre der breiten Ärzteschaft infrage stellen. Ist das wirklich nötig? Sie implizieren damit, dass Ärzte per se zu viel verdienen. Ist das nicht einfach eine undifferenzierte Neiddebatte auf dem Buckel der Ärzte, die perfekt in Ihr linkes Narrativ hineinpasst? Das ist doch unfair. Haben nicht auch Sie vor einigen wenigen Wochen für die Pflegerinnen und Ärzte geklatscht? Unabhängig von den letzten Wochen, denken Sie an die Leistung, den Verzicht und den Druck, welche die Berufung als Arzt mit sich bringt: die zahllosen Stunden in der Bibliothek während des Studiums, die weitaus tieferen Löhne als andere Studierende in den ersten Jahren nach dem Studium, die hohe Präsenz mit der mindestens 50-Stunden-Woche, der Druck, dass ein Fehler zum Tod führen kann. Meiner Meinung nach genügen diese Aspekte um zu erkennen, dass es an vielen anderen Orten grösseren Handlungsbedarf gibt, um die Gerechtigkeit beim Lohn zu erhöhen, als bei den Ärzten, auf denen Sie jetzt als Ganzes herumhacken. Und wenn Sie mehr Transparenz fordern, wie wäre es zum Beispiel, mehr Transparenz bei Ihrer Bundesrätin (*Simonetta Sommaruga*) zu fordern, wenn sie Ämter besetzt? SP-Nationalrat Pardini (*Altnationalrat Corrado Pardini*) wird Post-Verwaltungsrat, auf eine Vollzeitstelle wäre das ein Lohn von 600'000 Franken. Oder mehr Transparenz beim ZKB-Bankrat (*Zürcher Kantonalbank*): Warum haben Sie Blum (*János Blum*), als Parteikollegen, gewählt? Sie sehen: Wasser predigen und Wein trinken.

Wir werden dieses Postulat nicht überweisen.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Wir Grünen danken für die ausführliche Antwort der Regierung, die der Forderung der Postulantinnen und Postulanten nach Transparenz mit der Aufstellung der Spannbreite der Honorarbezüge in den Kantonsspitalern gleich etwas nachkommen will. Aber dies ist nicht genug. Die Ereignisse am USZ haben sich in den letzten Wochen bekanntlich überschlagen und viel Wasser auf die Mühle der Forderung nach Transparenz und klareren Richtlinien für die Zusatzhonorare getragen. Noch vor vier Jahren ist die Diskussion über die Zusatzhonorare zugunsten der Lohntüte der Kaderärztinnen und Kaderärzte ausgefallen. Dies dürfte heute nach Bekanntwerden dreier Fälle nicht ganz koscherer Machenschaften wohl anders betrachtet werden. Solche Vorkommnisse, wie in den letzten Wochen bekannt geworden – sie sind zwar noch nicht vollständig aufgearbeitet –, schaden dem Ruf unserer Spitäler und verdecken die Tatsache, dass die meisten Kaderärztinnen und Kaderärzte den gesetzlichen Spielraum integer nützen. Um in der Bevölkerung und in der Politik das Vertrauen in die Institution USZ zurückzugewinnen, muss jetzt genügend Transparenz hergestellt werden. Wo wenig Transparenz, Kontrolle und zu unklare Richtlinien herrschen, ist Raum für missbräuchliche Auslegung der Rechte gegeben, das haben ja auch schon Vorredner bemerkt. Es ist schon interessant: Bei gewissen Bevölkerungsgruppen schreit die Ratsrechte nach absoluter Konsequenz und Kontrolle, wenn sie Angst vor Missbrauch öffentlicher Gelder haben, gar mithilfe von

Detektiven (*gemeint ist die Diskussion um Sozialhilfemissbrauch*). Und hier bei den Zusatzhonoraren hat man bisher unter dem Namen «unternehmerische Freiheit» gerne nicht so genau hingeschaut und war nicht bereit, den Rahmen enger zu stecken. Wir brauchen keine Spitaldetektive, das ist klar, aber nochmals: Wir brauchen klarere Richtlinien, ein gutes Fehlermanagement und vor allem auch Transparenz. Wer nichts zu verbergen hat, kann auch gut offenlegen.

Die ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) hat letzte Woche ja bereits eine Kommissionsmotion für eine rasche Revision des Zusatzhonorargesetzes angekündigt. Für uns Grüne ist klar: Es ist Zeit, dass sich bei den Rahmenbedingungen der Zusatzhonorare der Kaderärzte etwas ändert, und dazu braucht es in einem ersten Schritt Transparenz. Wir vertreten hier die Interessen der Bevölkerung und auch die Kantonsfinanzen. Dafür fordern wir Grünen eine grössere Transparenz bei den Vergütungen und Entschädigungen der Ärzteschaft ein, nicht nur von kantonalen, sondern von allen Spitälern, die eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton haben. Wir Grünen überweisen das Postulat.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Das Postulat verlangt Lohntransparenz über alle Kader- und Chefärzte aller Listenspitäler. Ich glaube, wir haben sehr viele Argumente über Kaderärzte unserer kantonseigenen Institutionen gehört, aber dieses Postulat verlangt eben mehr. In diesem Sinne gehe ich mit Beatrix Frey-Eigenmann einig, dass die Postulatsantwort schon sehr gut Transparenz herstellt. Lieber Kaspar, du weisst, ich schätze deine gesundheitspolitischen Überzeugungen sehr, jedoch hier bei diesem Vorstoss fehlt mir der Glaube, und zwar hänge ich das an mathematischen Überlegungen auf: Totalbetrag der Leistungen zulasten des Kantons und der Krankenkasse ist Anzahl Interventionen mal Fallkosten. In dieser mathematischen Formel finde ich das Salär des Operateurs nicht. Inwiefern das Salär des Kaderarztes, des Chefarztes einen Einfluss auf die Gesamtkosten haben soll, wie du ja argumentierst, deshalb bräuchten wir diese Transparenz, erschliesst sich mir nicht.

Warum denn Lohntransparenz, zu welchem Zweck? Zur Befeuerung einer Neiddebatte? Vielleicht. Meines Erachtens hat gerade in der Privatwirtschaft die Lohntransparenz nicht zur Regulierung der Saläre nach unten, sondern eher nach oben geführt, durch den Vergleich: Die verdienen so viel, ich verlange eben auch so viel. Ich glaube deshalb einfach nicht, dass die Lohntransparenz dem Zweck, die Kosten in den Griff zu bekommen, irgendwie dienen kann. Auch die Privatsphäre ist meines Erachtens in diesem Sinne stark belastet.

Ich komme aber wieder zurück auf eine Forderung, die ich mir bei den Ärztezusatzhonoraren durchaus vorstellen könnte: Es stellt sich wirklich die Frage differenzierter, ob wir denn eine Lohntransparenz für unsere kantonseigenen Spitäler verlangen dürfen. Erlauben Sie mir die Analogie zur Kantonalbank: Wir verlangen von unserer Kantonalbank, eine andere Bank zu sein. Das habe ich allerdings auch schon vor drei Wochen hier gesagt. Die FDP verneint das, aber die ZKB bezeichnet sich selber als andere Bank. Wir fordern dies als Eigner über unsere Bankräte. Wir fordern keine Lohnexzesse. Wir sagen auch, im Benchmark zu privaten Banken soll sie eher im unteren Range der Lohngestaltung sein, soll Risiken

mindern, soll eben konservativ und nicht spekulativ sein, soll bescheiden sein. So kann ich mir vorstellen, als Eigner ebenso bei unseren kantonseigenen Spitälern lohnwirksam einzugreifen oder zu steuern, in der Überzeugung, dass eine Unternehmenskultur ohne primäre Fokussierung auf Lohn und Verdienst eben Risiken mindert, spekulative Operationen verhindert und jetzt die Qualität steigert, akademische Exzellenz fördert.

Ich glaube, unsere Kaderärzte sind aus einer akademischen Motivation zuerst einmal in unseren Kantonsspitälern tätig geworden und nicht vorerst aus pekuniären Interessen. Diese akademische Motivation gilt es durch ein weises Ärztezusatzhonorargesetz zu wahren. Dazu gehören die teamgerechte Entlohnung, qualitätsfördernde Entlohnung, auch eine gewisse Lohntransparenz. In diesem Sinne danke ich der Regierung, dass wir jetzt diese Lohntransparenz bekommen haben. Ich könnte mir dann im Zusatzhonorargesetz auch ein Monitoring, einer jährlich erscheinenden Transparenz der Löhne vorstellen, eben damit diese Eigenart, dieses Wesen der Bescheidenheit unserer Institutionen nicht zu Exzessen führt, die wir jetzt zu bemängeln haben. Und was momentan natürlich nicht gewährleistet ist, und das müssen wir im Zusatzhonorargesetz einführen: Auch die Klinikdirektoren gehören dazu. Diese Exzesse auch über Nebenverdienste müssen wir in den Griff bekommen.

Deshalb werden wir dieses Postulat nicht unterstützen, werden aber im Ärztezusatzhonorargesetz Transparenz in diesem Sinne einfordern, und ich bitte, das schon in der Vorlage, die uns die Regierung präsentieren wird, miteinzuschliessen. Ich danke.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ja, lieber Lorenz Schmid, dass dir der Glaube wirklich fehlt – aber dies ist ein anderes Thema.

Weil sie Ihnen bereits seit heute Morgen (*Behandlung anderer Traktanden*) bekannt ist, muss ich meine Interessenbindung (*als Mitglied des Verwaltungsrates der Spital Bülach AG*) wahrscheinlich nicht nochmals erwähnen.

Transparenz versus Persönlichkeitsschutz – ein grosses Thema. Die Postulanten begründen ihren Vorstoss mit den von Jahr zu Jahr steigenden Gesundheitskosten, die die finanzielle Belastung vieler Haushalte durch die steigenden Krankenkassenprämien in einem unerträglichen Masse überschritten. Die EVP anerkennt die grosse ansteigende Belastung der Haushaltsbudgets, das ist wirklich unbestritten. Die Postulanten sind aber auch der Meinung, dass die Bevölkerung im Gebot der Transparenz im Gesundheitswesen explizit bei der Ärzteschaft, und dies über alle Listenspitäler in einem detaillierten Vergütungsbericht einzusehen habe und das Interesse gegenüber dem Persönlichkeitsschutz überwiege; das ist mir nun definitiv zu staatsrechtlich. Die Gesundheitsdirektion hat entsprechende Möglichkeiten und ist auch berechtigt, Lohndaten zu erheben. Nicht zu den gesetzlich legitimierten Aufgaben gehört es, diese auch zu veröffentlichen. Auch nicht in dieser Detaillierung macht es der Kanton Baselland, wie es die Postulanten behauptet haben.

Die regierungsrätliche Antwort macht klar, wo die Problemzonen im kostenintensiven schweizweiten Gesundheitssystem liegen. Die hohe Qualität, das Bevölkerungswachstum, die demografische Entwicklung sowie das Nachfrageverhalten von uns allen, den Konsumenten, sind die grössten Kostentreiber. Im Weiteren legt der regierungsrätliche Bericht die verschiedenen Instrumente und Verdienstmöglichkeiten bereits übersichtlich dar und ist innerhalb des gesetzlich vertretbaren Rahmens der gewünschten Forderungen nach Transparenz genügend nachgekommen, was ich im Gegensatz zum Votanten der SVP als sehr positiv werte. Auch bei diesem Vorstoss bin ich dezidiert der Meinung: Trotz skandalösen Methoden einiger weniger Ärzte und inkompetenter Führungskräfte und Verantwortungsträger einiger weniger Spitalinstitutionen geht dieses Postulat zu weit und greift ungerechtfertigt in die rechtlich unterschiedlich strukturierten Spitäler ein. Für die EVP zielt also das Postulat in die falsche Richtung und trägt nichts dazu bei, dass die Gesundheitskosten und damit die Krankenkassenprämien sinken würden. Dafür würde dieser Auftrag aber zusätzlich den Spitalern und der Gesundheitsdirektion viel Aufwand und keinen Ertrag beschweren. Die EVP wird das Postulat nicht überweisen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Warum tun wir uns mit Transparenz so schwer? Der Regierungsrat schreibt, die Löhne der Chefärzte trügen nicht massgeblich zum Kostenwachstum bei. Diese Ansicht greift zu kurz, weil die Gesamtkosten auch wegen der fehlenden Transparenz steigen. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Löhne wird durch Steuermittel finanziert. Wer hat Angst vor Transparenz oder wer hat Angst vor einer Neiddebatte, wie die CVP sagt? Vor drei Jahren hätten wir die Gelegenheit gehabt, das Zusatzhonorargesetz zu regeln. In der Kommission hatten wir den Bericht der Finanzkontrolle, welcher wirklich dramatische Fehlverhalten von einigen schwarzen Schafen offenlegte. Trotzdem war die bürgerliche Mehrheit nicht bereit, einen Riegel zu schieben und eine verfassungskonforme Regelung zu treffen. Es macht Sinn, die vorliegende Vorlage zu überweisen. Es sei gut so, dass man keine gesetzliche Grundlage schaffe, habe ich von den Bürgerlichen gehört. Es bringe null Komma gar nichts, wenn wir mehr Transparenz schaffen würden. Wenn es nur ein paar schwarze Schafe gibt – wer hat denn überhaupt etwas zu verlieren? Wieso ist das Interesse so gering, hier Klarheit zu schaffen?

Wir haben vorher von der FDP gehört, dass wir Gewerkschafter ja sogar die Löhne der Pflegenden anheben möchten. Das ist wirklich ein doofer Vergleich, denn da gibt es keine Lohnexzesse, liebe Frau Frey-Eigenmann. Ich hoffe, dass wir da in Zukunft etwas machen können, was die Pflegelöhne betrifft, dass diese angehoben werden und damit dem Druck und der Verantwortung dieser Berufsgattung besser Rechnung getragen wird. Mein Problem ist, dass sich die CVP wie immer windet, ohne echte Argumente gegen die zu schaffenden Transparenz vorzulegen. Sobald man etwas konkret unternehmen könnte, kneifen die vereinigten bürgerlichen Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich finde das sehr schade, denn das wäre ein weiterer Mosaikstein und es würde zeigen, dass es den Bürgerlichen auch echt ernst ist mit dem Sparen, dass man nicht nur bei den anderen sparen

möchte, sondern auch bei den Kaderärzten, die vielleicht sogar Mitglied dieser bürgerlichen Parteien sind. Es wäre gut, wenn Sie da Hand bieten würden. Vielen Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch auf ein, zwei Argumente aus der Debatte eingehen, zuerst zu Claudio Schmid: Ich denke, es ist schon fast niedlich, wenn die SVP uns Populismus vorwirft; und dies nur, weil wir Transparenz fordern. Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen. Ich verstehe aber nicht, wieso die SVP, die sich immer gegen Missbrauch aufspielt, hier, wo wir doch stark den Verdacht haben, dass diese exzessiven Löhne doch in Richtung Missbräuchlichkeit gehen, wieso die SVP hier den Kopf in den Sand steckt und das Problem nicht anerkennen will.

Es braucht diese Transparenz, denn irgendjemand bezahlt diese exzessiven Löhne, und das sind wir als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, und noch mehr, das sind wir als Krankenkassenprämienzahlerinnen und -zahler. Das heisst nicht, dass wir etwas gegen Ärztelöhne hätten. Es ist richtig, dass Ärzte gut verdienen, denn sie leisten viel. Sie mussten auch viel lernen und sie tragen eine grosse Verantwortung. Das ist alles okay, Ärzte sollen gut verdienen, aber alles hat irgendwo doch ein Mass. Und vor allem hier, wo es um Listenspitäler geht, wo quasi eine Tätigkeit ausgeführt wird, die im öffentlichen Auftrag und im öffentlichen Interesse stattfindet, braucht es diese Transparenz. Und es braucht eine Erklärbarkeit bezüglich dieser Löhne.

Dann geht es nicht nur darum zu wissen, wie die Lohnstruktur in den kantonalen Spitälern aussieht, es würde wundernehmen, wie die Lohnstruktur auch in Privatspitälern aussieht, insbesondere, wie die Honorare bei Belegärzten sind, und so weiter, damit wir auch dort wissen, ob wir ein strukturelles Problem haben oder nicht, das wir je nachdem dann anpacken müssen.

Dann haben Lorenz Schmid und Daniel Häuptli gesagt, dass dann, wenn wir diese Transparenz haben würden, die Löhne steigen würden. Das ist natürlich Unsinn. Ein Arzt oder eine Ärztin weiss, was man verdient. Man weiss es erst dann nicht mehr, wenn wir intransparente Verträge haben oder eben eine Poollösung, wo der Klinikdirektor das Geld intransparent verteilen und je nachdem auch eine Güstlingswirtschaft betreiben kann. Aber überall dort, wo wir in einem Lohnsystem Transparenz haben, haben wir nicht steigende Löhne, im Gegenteil: Wir haben eine steigende Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden, und ich denke, das ist matchentscheidend, weil eine Institution wie ein Spital erst mit einer Transparenz führbar ist, wenn eben auch bei der Entlohnung klare Regeln herrschen.

Dann noch als Letztes: Wenn wir einen Vergütungsbericht über die Löhne an Listenspitälern haben, dann wissen wir auch, ob wir eine Lohngleichheit zwischen Mann und Frau haben oder ob wir dort ein Problem haben. Ich erinnere hier einzig an die Umfrage, die die FMH (*Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte*) bei den Ärztinnen und Ärzten gemacht hat. Dort hat man eine starke Ungleichheit bei der Entlohnung von Ärztinnen und Ärzten festgestellt, die sich nicht oder nur teilweise erklären lässt.

Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie dieses Postulat. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Liebe Herren Bütikofer und Marthaler, was wollen Sie eigentlich? Sie wollen Löhne deckeln, sagen Sie's doch. Aber was ich gerne von Ihnen möchte, ist einmal eine Transparenz der Gewerkschaftsgehälter. Wo ist die Transparenz? Keine. Was verdienen Ihre Leute in allen diesen Kommissionen und in diesen Vorständen? Quotenleute? Sind das dann alles Frauen? Nein, es sind viel mehr Männer bei Ihren Gewerkschaften. Also: Bringen Sie zuerst einmal Ihre Transparenz, bevor Sie hier etwas fordern, das null Sinn macht. Bei der ZKB verdient einer 2 Millionen und als Arzt darf er nicht 500'000 Franken verdienen. Sie kriegen nachher gar keine Ärzte mehr, Sie kriegen keine guten Ärzte mehr, weil es halt so ist, dass diese Top-Chirurgen mehr verdienen. Sie verdienen im Weltvergleich mehr, und Herr Bütikofer kommt noch und sagt, er will auch beim Privatspital wissen, was der Arzt dort verdient. Nein, das geht nicht, und Sie wissen das auch und machen hier ein Postulat für die Galerie. Gehen Sie mit gutem Beispiel voraus, legen Sie uns bis nächsten Montag alle Gewerkschaftssaläre hin, und nachher können wir wieder diskutieren.

Thomas Marthaler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Herr Amrein, das ist jetzt wirklich Mumpitz. Die Gewerkschaften werden hauptsächlich mit den Mitgliederbeiträgen alimentiert, und hier reden wir von Steuergeldern. Also das ist wirklich Äpfel mit Birnen verglichen. Aber du bist ja nicht bekannt für luzide Vergleiche, du bist gerne mit dem Zweihänder unterwegs.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Die Verdienste von Kaderärztinnen und Kaderärzten werden in der Öffentlichkeit und auch in der Politik, wie wir heute Morgen sehen, immer wieder thematisiert. Weil die Spitäler – und nicht nur die Listenspitäler – untereinander im Wettbewerb stehen, kann der Lohn einzelner Ärztinnen und Ärzte nicht öffentlich sein. Öffentlich sind aber immerhin die Lohnklassen an den kantonalen Spitälern und damit der Gehaltsrahmen von allen Ärzten. Bei den Spitälern, die nicht dem Kanton gehören, besteht derzeit keine gesetzliche Grundlage, welche die Spitäler zur Herausgabe von Lohndaten oder Veröffentlichung von Vergütungsberichten zwingen würden. Das Bundesrecht lässt nur die Bekanntgabe von Gesamtlohnsummen zur Erstellung der Krankenhausstatistik zu.

Bei den Verdienstmöglichkeiten von Kaderärztinnen und Kaderärzten muss man aufpassen, dass man nicht in eine Neiddiskussion abgleitet, wie auch verschiedene Voten heute Morgen gezeigt haben. Gar von Missbrauch von Ärztelöhnen zu sprechen, wie dies Kaspar Bütikofer getan hat, finde ich überhaupt nicht angebracht, sondern im Gegenteil sogar sehr stossend. Ich möchte schon darauf hinweisen, dass die allermeisten Ärztinnen und Ärzten einen sehr guten Job machen und helfen, Leben zu retten, und jetzt nicht einzelne – wie Sie verschiedentlich heute Morgen gesagt haben – schwarze Schafe dazu führen dürfen, dass alle Ärztinnen und Ärzten in diesen Topf geworfen werden.

Ich stimme den Postulantinnen und Postulanten aber immerhin soweit zu: Die Gehälter sind dann ein Problem, wenn sie Fehlanreize auslösen. Dieses Problem

ist erkannt, dazu haben Sie vorhin auch die Motion (*KR-Nr. 87/2018*) überwiesen. Die Diskussion soll allerdings im Rahmen der anstehenden SPFG-Revision (*Spi- talplanungs- und -finanzierungsgesetz*) geführt werden und nicht in einem Postu- latsbericht, der ja übrigens erst in zwei Jahre vorliegen würde. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 117/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.